

Nutzungs- und Entgeltregelung

für das Kombinationsgebäude im Stadtteil Großenbach

Das Kombinationsgebäude Großenbach besteht aus einem Feuerwehrteil und einem Raumangebot der katholischen Kirchengemeinde Großenbach. Bei der Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte erlangen die Räumlichkeiten des Feuerwehrteiles Vereinsraum-Funktion.

§ 1 Nutzungsentgelte

Für die Nutzung des Kombinationsgebäudes werden folgende Entgelte erhoben:

1. Schulungsraum Feuerwehr EG (18 qm)	10,00 Euro
2. Feuerwehrraum EG (45 qm)	25,00 Euro
3. Großraum durch Zusammenschaltung Räume 1 + 2 (63 qm)	35,00 Euro
4. Toiletten Feuerwehr (bei selbständiger Nutzung)	19,00 Euro
5. Teeküche Feuerwehr EG (7 qm)	31,00 Euro
6. Geschirrspülmaschine (Erhebung im Namen des TKV Großenbach e.V.)	5,00 Euro
7. Jugendraum DG (43 qm) mit Pantry-Küche	31,00 Euro
8. Toiletten Jugendraum (bei selbständiger Nutzung)	10,00 Euro
9. Regiekosten	29,00 Euro

§ 2 Belange der Stadtteilwehr

- (1) Die Entscheidung über die Vergabe der Räumlichkeiten der Stadtteilwehr erfolgt im Benehmen mit der Stadtteilwehr.
- (2) Die regelmäßige Nutzung der Räumlichkeiten durch die Stadtteilwehr im Rahmen ihrer brandschutzrechtlichen Aufgabenwahrnehmung hat mit Zustimmung des Magistrats (Fachbereich 2; Brandschutz) grundsätzlich Vorrang.
- (3) Die ausschließlich zweckgebundenen Räume der Stadtteilwehr sind für dritte Nutzer unzugänglich.
- (4) In Ergänzung des § 12 der Organisations- und Nutzungsordnung übt auch der Wehrführer der Stadtteilwehr Großenbach das Hausrecht für den Feuerwehrbereich aus.
- (5) Der Schulungsraum und die Teeküche der Stadtteilwehr stehen der Freiwilligen Feuerwehr Großenbach grundsätzlich für feuerwehrspezifische Belange entgeltfrei zur Verfügung.

§ 3

Mitnutzung der Räumlichkeiten der Katholischen Kirchengemeinde

Die Mitnutzung der Räumlichkeiten im Pfarrheim der Katholischen Kirchengemeinde Großenbach ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf jedoch der Zustimmung und terminlichen Abstimmung mit deren Beauftragten. Die Nutzung und Abrechnung erfolgt getrennt nach einer Haus-, Nutzungs- und Gebührenordnung der Katholischen Kirchengemeinde.

§ 4

Sondervereinbarung Geschirrspülmaschine

Die Anmietung der Küche setzt die Nutzung der Geschirrspülmaschine voraus. Die Erhebung des Nutzungsentgeltes erfolgt im Namen des Tanz- und Kulturverein Großenbach e.V. In diesem Zusammenhang wird auf die bestehende Nutzungsvereinbarung mit dem Verein hingewiesen.

§ 5

Polterabende

Die Nutzung für Polterabende wird grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 6

Inkrafttreten

Die Nutzungs- und Entgeltregelung für das Kombinationsgebäude Großenbach tritt am 1. Januar 2012 in Kraft. Alle zuvor maßgebenden Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.

Hünfeld, den 16. Dezember 2011

DER MAGISTRAT
DER STADT HÜNFELD

gez.

Dr. Fennel
Bürgermeister